

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1884

1.4.1884 (No. 78)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 1. April.

№ 78.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Eindrucksgebühr: die gefaltene Zeitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1884.

Hof-Ansage.

Wegen Ablebens Seiner königlichen Hoheit des Prinzen Leopold von Großbritannien, Herzog von Albany, legt der Großherzogliche Hof auf die Dauer von 8 Tagen, vom 31. März bis 7. April einschließlich, Trauer nach der 4. Stufe der Trauerordnung an.

Karlsruhe, den 31. März 1884.

Großherzogliches Oberstkammerherrn-Amt.
Freiherr von Gemmingen.

Durch Verfügung des königlichen Generalauditoriums vom 25. d. Mts. ist dem zur Zeit bei dem Gerichte der Kavallerie-Division 15. Armee-corps als Hilfsarbeiter beschäftigten Rechtsanwalt Proxa vom 1. April d. J. ab die interimistische Verwaltung der zweiten Auditorstelle der 28. Division übertragen worden.

Nicht-Amtlicher Theil.

Politische Rundschau.

Karlsruhe, den 31. März.

Eine ähnliche Erfahrung wie Vater Pascha hat nun auch General Gordon mit seinen ägyptischen Truppen gemacht. Mit 3000 Mann Infanterie, 20 Geschützen und einer Anzahl berittener Irregularer war der General ausgezogen, um die Rebellen zu zerstreuen, welche Khartum bedrohten. Unweit Halfajah, wo Gordon neulich einen kleinen Vortheil errungen, ließ man auf den Feind. Die Irregularen oder Baskibosuks, wie das Telegramm sie nennt, sahen sich von etwa 60 arabischen Reitern angegriffen und suchten sofort ihr Heil in der Flucht. Die Infanterie, von einer „Panit“ ergriffen, nahm gleichfalls Reißaus, ließ die Geschütze stehen, warf weg, was im Laufen irgend- wie hindern konnte; die feindliche Reiterei verfolgte die Flüchtenden, bis Ermüdung sie zum Einhalten zwang. In der Erklärung der „Panit“ spielt natürlich Verräthererei eine Rolle; zwei ägyptische Offiziere sollen die Verräther gespielt haben, vielleicht weil sie schneller laufen konnten als die Andern. Uebrigens erwacht, dem Bericht des Generals Gordon zufolge, weder aus der erlittenen Schlappe noch aus der angeblichen Verräthererei eine unmittelbare Gefahr für Khartum. Die nächste Zukunft wird wohl zeigen, ob Gordon in dieser Hinsicht nicht auch als „falscher Prophet“ sich erweist. Die englische Regierung scheint sich inzwischen schlüssig gemacht zu haben, selbst aus Suakin die eigentlichen britischen Truppen zurückzuziehen. Einer Meldung der „Times“ zufolge soll Suakin eine Garnison von zwei Bataillonen der ägyptischen Armee unter englischen Offizieren erhalten; ein englisches Kriegsschiff soll außerdem dauernd daselbst stationirt bleiben. Größere militärische Bewegungen würde in nächster Zeit schon die Jahreszeit nicht gestatten und das tödtliche Klima der Küste schreckt die britischen Soldaten. Der Versuch, einen halben Erdtheil einerseits durch leichte Vorstöße von der Küste aus und andererseits durch eine Konturrenzdemagogie, welche dem Mahdi den Rang ablauft, zu erobern,

scheint gescheitert zu sein, und die Hinterhältigkeit der britischen Politik ist die erste Ursache dieses Misserfolges. Hätte England diesmal von dem Gladstone'schen System der maskirten Eroberung abgesehen, hätte es die Sudaneseu wissen lassen, daß Englands Arm dauernd im Sudan herrschen wolle, es stände vermutlich anders um den armen Gordon, der zu dem Schaden, den er erleidet, bereits auch ein volles Maß des Spottes über sich ergehen lassen muß z. Th. gerade von der Seite, die noch kürzlich in überschwehlicher Weise den Mann pries, dessen Nameel das Schicksal des Sudans auf dem Rücken trug!

Mit verschiedenen Varianten tritt in den letzten Tagen die Nachricht auf, daß Fürst Bismarck mit der Absicht umgehe, von seinen Stellungen im preussischen Staatsministerium zurückzutreten. Die „Nordb. Allgem. Zeitung“ macht dazu nachfolgende Bemerkung:

In den Blättern wird die Mitteilung einer fortschrittlichen Korrespondenz lebhaft erörtert, wonach Minister-Veränderungen bevorstünden, im Besonderen aber Fürst Bismarck seine Stellungen im preussischen Staatsministerium ganz aufzugeben beabsichtige und nur auf seinem Posten als Reichskanzler verbleiben würde. Das „Deutsche Tageblatt“ erklärte sich für ermächtigt, diese Nachricht auf das Entschiedenste zu de- mentiren, die „Post“ dagegen sagt, nach den ihr zugehenden Mittheilungen scheine die Nachricht, verfrüht, im Einzelnen auch nicht überall thatsächlich begründet zu sein, im Ganzen aber manche Gründe der Wahrscheinlichkeit für sich zu haben. Die letztere Auffassung halten wir für die richtige.

Zur Information unserer Leser lassen wir übrigens im Nachstehenden eine Auslassung der „V. P. N.“ über die in Rede stehende Angelegenheit folgen:

Die in der Presse verbreitete Nachricht von dem Rücktritt des Fürsten Bismarck von dem Präsidium des preussischen Staatsministeriums ist ohne Zweifel verfrüht und nicht ganz korrekt. Thatsache ist aber, daß der Gesundheitszustand des Reichskanzlers eine wirksame Entlastung von der Fülle der auf ihm lastenden Geschäfte und Verantwortlichkeit gebietet. Der Gedanke liegt nahe, diese Entlastung in dem Ausscheiden des Fürsten Bismarck aus der Leitung der preussischen Landesangelegenheiten zu suchen. Darauf weist auch der Vorgang in dem Jahre 1873 hin, wo bekanntlich der Fürst in dem Staatsministerium mit Rücksicht auf den Gesundheitszustand des Fürsten Bismarck auf den Grafen Roon überging. Inzwischen würde eine einfache Wiederholung des damaligen Vorganges den Zweck, den Fürsten Bismarck von der Verantwortlichkeit für die Angelegenheiten Preussens zu befreien, nicht erfüllen. Fürst Bismarck war damals mit Rücksicht auf die nicht völlig homogene Zusammen- setzung des Staatsministeriums als Ministerpräsident ausge- schieden, in seiner Eigenschaft als preussischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten jedoch Mitglied des preussischen Staats- ministeriums geblieben. Würde Fürst Bismarck in der gleichen Weise jetzt auch nach Niederlegung des Präsidiums fortsahren, dem preussischen Staatsministerium anzugehören, so würde er der Mitverantwortung für die Gesetzgebung sich nicht völlig entziehen können, wie denn auch sein Name unter den publizirten Gesetzen stehen müßte. Ja, es steht zu erwarten, daß, wie immer ver- hältnismäßig gering die Einwirkung des Ressortministers für die auswärtigen Angelegenheiten auf die innere Landesgesetzgebung naturgemäß sein mag, gleichwohl dem Fürsten Bismarck die Hauptverantwortlichkeit für die Akte der Gesetzgebung aufgebür- det werden würde. Wenigstens führen die Erfahrungen aus der Periode von 1873 und den folgenden Jahren mit Sicherheit zu diesem Schlusse. So hat der Fürst Bismarck beispielsweise an der kirchenpolitischen Gesetzgebung jener Jahre, wie nützlich und berechtigt dieselbe immerhin zu ihrer Zeit gewesen sein mag,

leiblich in seiner Eigenschaft als preussischer Minister der aus- wärtigen Angelegenheiten mitgewirkt. Trotz dieses bescheidenen Maßes der Mitwirkung wird aber die Hauptverantwortung für jene Gesetzgebung dem Reichskanzler nach wie vor aufgebürdet. Der Wiederholung derartiger Unglücksfälle würde sich nur vorbeugen lassen, wenn Fürst Bismarck aus dem preussischen Staatsministerium ganz ausscheidet, indem er nicht nur auf den Vorsitz und das Portfeuille für Handel, sondern auch auf die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten Preussens ganz verzichtet. Nur auf diese Weise würde er diejenige Entlastung von der Verantwortlichkeit für die zukünftige Gesetzgebung Preussens wirklich erreichen, deren er im Interesse seiner Gesundheit so dringend bedarf.

Die „Kreuzzeitung“ schreibt: Die einstimmige An- nahme der Marinevorlage im Reichstage ist ein Ver- trauenszeugniß für den neuen Chef der Admiralität, wie es ehrenvoller nicht gedacht werden kann. Es beruht das aber nicht etwa auf bloßer Gefühlspolitik, wie sie durch die allgemeine Sympathie für die Entwicklung unserer nationalen Seemehr wohl erklärlich wäre; in eingeweihten Kreisen ist bekannt, daß der Generalleutnant v. Capri vi in der kurzen Zeit seiner Amtsführung das Vertrauen und die Liebe seiner Untergebenen in einem Maße gewonnen hat, welche dem Urtheil des Reichstages wohl zur Stütze dienen konnte. Wenn man bedenkt, daß er sein Amt erst seit einem Jahre verwaltet, so ist damit mehr gesagt, als irgend Jemand hat erwarten, oder nur für möglich halten können.

Die Unfallversicherungs-Kommission des Reichstags ist am Freitag in die Generaldiskussion der Vorlage eingetreten und wird darüber wie folgt berichtet: Der Gesamteindruck ergibt, daß die Deutsche Freisinnige Partei im Wesentlichen an dem früheren Standpunkte der Fortschrittspartei, Ausdehnung der Haftpflicht, festhält, und daß sich die frühere Liberale Vereinigung dieser Anschauung gefügt hat. Dagegen sind die anderen Parteien darüber einig, daß die Regelung der Materie auf Grund des Verschö- rungswanges in Angriff genommen werden muß. Aber auch unter ihnen gibt es noch streitige Punkte; während von der einen Seite die Erhaltung der Privatversicherungs-Gesellschaften als wünschenswerth erachtet wurde, stellt die andere eine Möglichkeit der Konfiskation auf, die in Abrede. Auch über die Aus- dehnung des Versicherungswanges auf andere Betriebe, nament- lich auf Forst- und Landwirtschaft, bestehen Meinungsverschieden- heiten, die indessen am schroffsten darüber zum Ausdruck kamen, ob die jährlichen Bedürfnisse im Wege des Umlageverfahrens oder der Kapitaldeckung aufgebracht werden sollen. Im Mittel- punkte des Interesses standen Vorschläge des Abg. Döschhäuser, der in erster Linie die weitverzweigten Berufsvereinigungen da- durch vereinfachen will, daß er geographisch abgegrenzte Gesens- schaften befreit, in denen die Arbeiterauskünfte verschwinden, die Arbeiter aber Vertretung im Vorstand finden sollen. Das Reichs-Vericherungsamt, eine bürokratisch organisierte Behörde, welche Vertreter der Gewerkschaften mit aufnehmen könne, soll die allgemeinen Vorschriften geben, die Gefahrenklassen und die Höhe der aufzubringenden Deckungskapitalien bestimmen. Auf die letztere Deckungsart legt Redner großen Werth und gibt an- heim, ob den bestehenden Knappschaftskassen das Umlageverfahren nachgelassen werden solle, mit Rücksicht darauf, daß sie vermöge der Dauer ihres Bestehens größtentheils schon zum Beharrungs- zustand gelangt sind. Bei den übrigen Industrien würde das Umlageverfahren einen Rückgang auf ein Zehntel der bisherigen freiwilligen oder auf Grund des Haftpflicht-Gesetzes erfolgten Leistungen bedeuten, während die vollen Leistungen auf Grund des neuen Gesetzes im Deckungsverfahren nur eine Erhöhung gegenüber den bisherigen von 2 M. pro Arbeiter erfordern. Das

Geschichte des 1. Oberschlesischen Infanterie- regiments Nr. 22 von seiner Gründung bis zur Gegenwart.

Bearbeitet von mehreren Offizieren des Regiments. Mit einem Uniformbild, einem Geschichtsplan in Steinbrud und einer Skizze im Text. Berlin 1884. C. S. Mittler und Sohn, königliche Hof-Buchhandlung. Preis 8 M.

Das 1. Oberschlesische Infanterieregiment Nr. 22 wurde im Februar 1818 formirt und betheiligte sich unter Blücher und Kleist mit großer Auszeichnung an den Schlachten bei Groß-Görschen, Bautzen, Dresden, Kulm, Leipzig, Etoges, Laon und Vigny. Im Jahre 1866 hatte nur das Füsilierbataillon Gelegenheit, am äußersten linken Flügel der Armee bei Königgrätz mitzuwirken, während es im Uebrigen dem Regiment beschieden war, die Festungen Josephstadt und Königgrätz zu besetzen und einzuschließen. Im Feldzuge 1870/71 nahm dasselbe an der Belage- rung von Paris Theil, wo es Gelegenheit fand, auf dem Raume vor den Forts von Jory und Bicêtre von der Seine bis Chevilly, bei mehreren größeren und kleineren Ausfällen sich rühmlich hervorzu- thun. Obwohl demnach das Regiment nicht zu denjenigen gehört, denen es beschieden war, an den großen, der Weltgeschichte an- gehörigen Schlachten der Krieg, welche die Neugestaltung des Deutschen Reiches herbeigeführt haben, einen entscheidenden An- theil zu nehmen, so ist die vorliegende Regimentsgeschichte doch eines der lebendigsten und interessantesten der vielen Werke, die im Laufe der letzten Jahre dem Ruhm unserer deutschen Armee gewidmet wurden.

Wenn es einerseits rühmend hervorgehoben zu werden verdient, mit welchem Fleiß, mit welcher Umsicht und Sachkenntnis die Darstellung der großen Kriege, an denen das Regiment Theil nahm, ausgearbeitet ist, so muß andererseits nicht minder aner-

kennend die Behandlung der Details auf dieser allgemeinen Grundvorlage, die Hervorhebung des Wesentlichen und Charakte- ristischen als vorzüglich gelungen bezeichnet werden.

Es kommt dazu, daß neben der wissenschaftlichen Bedeutung des Werkes innerhalb der umfangreichen kriegsgeschichtlichen Lite- ratur, welche ihm den Charakter einer zuverlässigen Quellen- schrift verleiht, da für die Regimentsgeschichte selbst ein sorgfältig gesticktes und kritisch geprüftes Aktenmaterial benutzt werden konnte, das Buch sich auch in ganz hervorragendem Maße zur Lektüre in militärischen Kreisen eignet, weil in sehr geschickter Weise die einzelnen Züge von Tapferkeit, Geistesgegenwart und Aufopferung, wie sie sich für die Darstellung darbieten, in das Gesamtbild verwoben sind, so daß in der That eine lebens- volle Erzählung der Ereignisse, an denen das Regiment in drei Feldzügen betheiligt war, dem Leser dargeboten wird. Der warme Ton und der patriotische Schwung, der die gesammte Darstellung durchdringt, muß jedes brave Soldatenherz sym- pathisch berühren. Es kann nicht fehlen, daß dies Buch, den in das Regiment neu Eintretenden in die Hand gegeben, diesen so- fort einen hohen Begriff von den Leistungen des Regiments be- bringt und es ihnen als eine ernste Pflicht erscheinen läßt, den rühmlichen Thaten der Vorfahren nachzueifern.

Für uns Badener hat das Regiment seine Bedeutung durch seine Zugehörigkeit zum 14. Armee-corps, in dessen Bereich es im Juli 1871 versetzt wurde und seither zu Rastatt in Garnison steht; über das vorliegende Buch aber dürfen wir uns um so mehr freuen, als es — wie wir einer sehr anerkennden Bes-prechung in der „Militär-Literatur-Zeitung“ (Literarisches Beiblatt zum „Militär-Wochenblatt“) entnehmen — unter theil- weiser Benutzung handschriftlicher Ausarbeitungen des Majors Hoh-nstätt, des Hauptmanns Roether und des Hauptmanns a. D. Frhr. v. Wittwig, von einem Badener, dem Premierlieute-

nant Frhr. Roeder v. Diersburg redigirt ist. Wir dürfen das Regiment zu dieser vorzüglichen Darstellung seiner Geschichte und unsern jungen Landsmann zu dem schönen Erfolge, den er damit errungen, auf das wärmste beglückwünschen.

(Karlsruhe, 31. März. (Kunstkverein.) Die diesmalige Wochenausstellung ragt durch den berühmten Namen Max Kame in der Anzeige der ausgestellten Bilder hervor. Dieser Name läßt immer eine große Anziehungskraft auf das Publikum aus. Das Bild, welches den Titel „Sommerachts-Traum“ führt, scheint uns erheblich hinter den Leistungen zurückzusehen, die den Namen Max Kame berühmt gemacht haben. Wenn wir gegenüber dieser Unnatur in Zeichnung und Farbe die gediegene Werke unseres Schünleber erblicken, wird uns die Wahl nicht schwer, wo wir die wahre Künstlerkraft zu suchen haben. Hier stehen sich nicht Wahrheit und Dichtung, sondern Wahrheit und Unwahrheit gegenüber. Sehr achtungswerthe Leistungen sind die fünf großen Kohlenzeichnungen von dem rastlos fleißigen Professor Korr hier „Bilder aus dem deutschen Walde“, sehr schön gezeichnet und poetisch empfunden. Die historischen Stoffen drängen sich nicht vor, sondern ordnen sich in das Ganze harmonisch ein, doch dünkt uns, daß in Erfindung und Ausführung die Landschaft einem sehr erheblichen Vorrang vor den Figuren behauptet. Von den übrigen neu zugegangenen Bildern haben wir noch zu er- wähnen „Oliven bei Livoli“ von Max Roman, „Am Wege zur Wallfahrtskapelle“ von Sophie Ley, „Frühstücksbrot“ (ein recht niedliches Genrebild) von H. v. Marschall, „Aus einer Klosterkirche“ (ein sehr wirkungsvoll komponiertes und mit Virtuosität gemaltes Stillleben) von Helene Stromeier, sämt- lich hier, ferner ein Portraitleb und die Skizze zu einem monu- mentalen Brunnen von unserm vortrefflichen Bildhauer Professor S. Volk hier. Das Gerücht, daß dieser schöne Brunnen hier auf einem der neu entdeckten, architektonischen Schmucke wohl würdigen und bedürftigen Plage aufgeführt werden soll, ist wohl nur das Produkt frommer Wünsche.

Reicht Versicherungsamt könne indes die Höhe der De nagskapitalien vorläufig niedriger normieren und erst nach und nach zur vollen Höhe aufsteigen lassen. Abg. v. Durling stellt sich zu diesen Vorschlägen nicht unbedingungslos, während Freiherr v. Hammerstein an Berufsaufsicht und Umlageverfahren festhält. Für Ausdehnung des Gesetzes auf weitere Berufsgruppen spricht sehr entschieden Abg. Dr. Duhl, welcher das Kapitaldeckungs-Verfahren ebenfalls empfiehlt und sich warm der Privatversicherung, namentlich bei Gegenstandsversicherungen, annimmt. Sehr beherzigend erschien der Gesichtspunkt, daß hierdurch auch solchen Betrieben, welche von dem Gesetz nicht berührt werden, die Möglichkeit der Versicherung gegeben werde. Staatsminister v. Bötticher wollte erst die Frage erledigt wissen, wer an der Versicherung theilzunehmen habe, das wie werde die zweite Sorge sein. Die Reichsregierung betrachte ihre Vorlage keineswegs als ein *non me tangere*, müsse aber ihre Vorschläge vorläufig für die besten halten.

In der am Sonntag stattgehabten Sitzung lehnte die Kommission die Ausdehnung des Gesetzes auf alle gewerblichen Arbeiter, wie sie von den Mitgliedern der Freisinnigen Partei beantragt war, mit 16 gegen 6 Stimmen, diejenige auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter mit 11 gegen 11 Stimmen und die auf die Transportgewerbe mit 12 gegen 10 Stimmen ab. Für die Heranziehung der landwirtschaftlichen Arbeiter stimmten die Mitglieder der Freisinnigen, sowie der Reichspartei und Duhl. Dagegen wurde die Ausdehnung auf die Bauarbeiter mit 13 gegen 9 Stimmen und die auf die Arbeiter in Fabriken von Explosionsstoffen einstimmig angenommen.

Deutschland.

* Berlin, 29. März. Von dem Eintreffen der Trauerdepesche, welche den Tod des Herzogs von Albany meldete, sind gestern Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin durch Se. Kaiserliche Hoheit den Kronprinzen sofort persönlich in Kenntniß gesetzt worden, welche letzterer sich sodann zu dem englischen Botschafter, Lord Ampthill, begab. In Folge dieser Trauerkunde statete bald darauf der Kaiser mit der Großherzogin von Baden und etwas später auch die Kaiserin der Kronprinzessin im kronprinzlichen Palais längere Kondolenzbesuche ab. Aus Anlaß des Ablebens des Herzogs von Albany war Abends noch auf Allerhöchsten Befehl die musikalische Soirée, welche um halb 9 Uhr bei den Majestäten im runden Saal des königlichen Palais stattfinden sollte, wieder abgesetzt worden. Der königliche Hof legt von heute ab für den Herzog von Albany auf 14 Tage die Trauer an, welche dann also mit dem Charfreitag ihr Ende erreicht. — Die Großherzogin von Baden besuchte kurz vor Schluß der Ausstellung die Schülerinnenarbeiten, das Lette-Haus, verweilte, geführt von der Vorsitzenden, über eine Stunde in allen Abtheilungen, ließ sich die Lehrerinnen und Beamtinnen vorstellen und sprach sich befriedigt über die Arbeiten, speziell der Zeichen- und Kunst- arbeits-Klasse aus. — Graf Wilhelm Bismarck wird zum Geburtstag des Reichskanzlers von seiner italienischen Reise hier eintreffen, während der älteste Sohn des Reichskanzlers, Graf Herbert Bismarck, Petersburg nicht verlassen wird und dort die Geschäfte des abwesenden Botschafters, Herrn v. Schweinitz, führt. Die Fürstin Bismarck ist seit einiger Zeit leidend und hütet das Bett.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht: den Unterstaatssekretär für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Marcard, zum Wirklichen Geheimen Rath mit dem Prädikat Excellenz zu ernennen.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: „Der Antrag des der Arbeiterpartei angehörigen Stadtverordneten Singer, daß die Berliner Stadtverordneten-Versammlung wegen Vermehrung der Abgeordneten der Stadt Berlin zu dem Reichstage und Landtage petitioniren möge, ist bei der Staatsregierung nicht unbemerkt geblieben. Offenbar würde die Stadtverordneten-Versammlung ihre Befugnisse überschreiten, wenn sie in eine Verathung über diesen Antrag eintreten wollte. Nach den Vorschriften der Städteordnung hat sich die städtische Vertretung aus eigener Initiative heraus nur mit Gemeindeangelegenheiten als solchen zu befassen, und es wird selbst bei weitgehendster Auslegung dieses Begriffes Niemand behaupten können, daß die einem völlig andern Gebiete angehörige Frage der politischen Vertretung einer Gemeinde hierunter gezogen werden könne. Wie wir hören, hat daher der Oberpräsident Achenbach zu Potsdam in seiner Eigenschaft als Kommunal-Aufsichtsbehörde für die Stadt Berlin Maßregeln getroffen, daß jedem Versuche, den Singer'schen Antrag zur Verhandlung zu bringen, entgegengetreten wird.“

Der „Köln. Ztg.“ wird geschrieben: Der Antrag Bremens auf Anschluß an den Zollverein wird in den nächsten Tagen bei dem Bundesrath einlaufen und an einen Ausschuß verwiesen und es wird dann zur Ernennung von Kommissarien geschritten werden. Der wichtigste Punkt bei den Verhandlungen wird der Wunsch Bremens sein, nicht bloß in Bremerhaven, sondern auch unmittelbar bei Bremen ein Freihafengebiet bewilligt zu erhalten. Schon jetzt ist das Fahrwasser bis Bremen auf zwölf Fuß vertieft, so daß auch größere Seeschiffe, z. B. Westindienfahrer, bis zur Stadt gelangen können. Wenn aber durch die beabsichtigte Weiserkorrektur das Fahrwasser auf eine Tiefe von 16 bis 18 Fuß gebracht wird, werden auch die größten Seeschiffe bis zur alten Hansestadt gelangen können, so daß der Wunsch der Bremer sehr natürlich ist. Getrennt vom Zollanschluß ist die Weiserkorrektur, wofür die Stadt Bremen die bisherigen unverhältnismäßigen Opfer für die Weiser-Schiffahrt gebracht hat, nutzlos.

Im Anschluß an den Deutschen Kolonialverein zu Frankfurt a. M. hat sich in Berlin am Freitag ein Zweigverein konstituiert, welcher dieselben Tendenzen verfolgt, wie der Centralverein in Frankfurt. Die Verhandlungen leitete Herr Dr. Hammacher, der in längerer Rede die bekannten Zwecke des Vereins darlegte und ein Programm für die zu entwickelnde Thätigkeit entwarf. Es wurde ein Komitee gewählt, welches die Angelegenheiten

in dem Wirkungsbereich des Vereins leiten soll und dem von Mitgliedern der Kaufmannschaft die Herren Geh. Kommerzienrath Schwabach, Direktor Wallich, Rich. Harbt, ferner die Abgeordneten Hammacher, Heereman, der Graf Arnim-Boitzenburg, Fürst Hohenlohe-Langenburg und zahlreiche andere Mitglieder wissenschaftlicher, kaufmännischer und parlamentarischer Kreise angehören.

Dresden, 29. März. Die Rekonvaleszenz Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg schreitet, wie das „Dr. Journ.“ meldet, in erwünschtester Weise fort. Höchstselbe verbringt täglich einige Stunden außer Bett; der Appetit ist gut, ebenso das Allgemeinbefinden.

Krosen, 29. März. Die Fürstin von Waldeck ist heute Mittag nach England abgereist.

Darmstadt, 29. März. In Folge des Ablebens des Herzogs von Albany ist die Hochzeit des Prinzen Battenberg und der Prinzessin Viktoria verschoben und Hoftrauer bis zum 25. April angeordnet worden.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 29. März. Im Abgeordnetenhaus wurde von den Abgg. Fuertth und Raab eine Interpellation darüber eingebracht, ob der Ministerpräsident bereit sei, darauf hinzuwirken, daß das Auswärtige Amt bei der ägyptischen Regierung die erforderlichen Schritte thue, damit die ca. 7 Millionen Francs betragenden, den österreichisch-ungarischen Staatsangehörigen zuerkannten Entschädigungen thunlichst rasch und im vollen Umfange ausbezahlt würden.

Schweiz.

Bern, 28. März. Die am 22. ds. vom Bundesrath verfügte Ausweisung der vier deutschen, resp. böhmischen Anarchisten aus der Schweiz hat allgemein befriedigt. Wären die Ausweisungen etwas früher, vor dem Eintreffen der österreichischen Requisitionen bei den kantonalen Behörden, sofort nach den billigenden Kundgebungen der Berner Anarchisten bezüglich der Wiener Morde, erfolgt, so wäre die Zustimmung der öffentlichen Meinung zu den Ausweisungen eine noch viel entschiedenere. Uebrigens sollen weitere Ausweisungen bevorstehen. Die bereits Ausgewiesenen können den Ort der Schweizer Grenze, wo sie übergeben werden sollen, selber wählen; vor dem Abschub selber aber wird noch eine kurze Frist abgewartet werden, um der österreichischen Regierung Zeit zu lassen, die Auslieferung des einen oder andern Anarchisten zu begehren (ist nicht erfolgt. Die Red.), worüber dann das Bundesgericht zu entscheiden hätte. Das bloße Bekenntniß eines Anarchisten in Rede oder Schrift zum Anarchismus wird den Bundesrath auch künftig nicht zur Ausweisung des betr. Individuums veranlassen, wohl aber jede Thätigkeit für die Verwirklichung revolutionärer Unternehmungen, jegliche Hilfeleistung zur Ausführung anarchistischer Anschläge, sowie die Begünstigung von Anarchisten nach Verübung von Verbrechen durch Zurechnung der Justiz u. s. w., wenn auch solche Handlungen nicht unter das Strafgesetz fallen. Damit kommt der Bundesrath nur seinen internationalen Verpflichtungen nach.

Italien.

Rom, 29. März. Bei Gelegenheit der Ernennung der beiden neuen Kardinalre erinnerte der Papst an eine bei jedem neuen Angriff auf die Rechte des Papstthums formulirten Proteste und sagte, man schreite auf der Bahn dieser Angriffe vorwärts und suche durch alle erdenklichen Mittel sich in dem Besitze Roms zu befestigen. Er verurtheile alles, was zum Nachtheil der Kirche unternommen worden sei, und wolle alle Rechte derselben, nicht aus Ehrgeiz, sondern seiner Pflicht gemäß verteidigen. Er sei einem wandelbaren, unsichtbaren Schiedsrecht preisgegeben, wie beispielsweise in der Angelegenheit der Propaganda. Er sehe noch ernstere Feindschaften voraus, sei aber bereit, dieselben zu ertragen; die Feinde des Papstthums hätten geschworen, dasselbe womöglich zum Ruin zu treiben. Wahre Patrioten würden sicherlich nicht derartig vorgehen.

Frankreich.

Paris, 29. März. Der Tod des Herzogs von Albany wurde in Paris erst gestern Abend 6 Uhr durch eine Depesche aus London bekannt. Auch die Englische Botschaft erhielt erst zu dieser Stunde die Todesnachricht, die in Paris allgemeine Theilnahme fand. Auf der Englischen und Deutschen Botschaft war großer Zudrang von Personen, die durch Einschreibung ihre Trauer bekundeten. Der Gesandte der Vereinigten Staaten sagte das für diesen Abend angeordnete Essen ab. Präsident Grey richtete sofort ein Beileidstelegramm an die Königin von England. Der englische Botschafter eilte nach Cannes, um Anordnungen zur Ueberführung der Leiche des Prinzen nach England zu treffen. Aus Cannes wird das Eintreffen des Generals Duprat gemeldet, der von der Königin Victoria zum Abholen der Leiche abgesandt wurde. Diesen Abend erfolgt die Einsargung der Leiche. Der Sarg wird morgen in Begleitung des Generals Duprat, des Kapitäns Perceval und des Arztes Dr. Royle nach England befördert werden.

Großbritannien.

London, 30. März. Anlässlich des Ablebens des Herzogs von Albany ist für den Hof, das Heer und die Marine Trauer vom 30. März bis 11. Mai und eine allgemeine Landestrauer für 3 Wochen vom 30. März ab angeordnet worden. Die Beisetzung des Herzogs erfolgt am Samstag im Mausoleum von Frogmore.

Dänemark.

Kopenhagen, 29. März. Der bisherige Gesandte in Petersburg, Kammerherr v. Bind, ist zum Gesandten in Berlin ernannt worden. Bis zum Eintreffen desselben in Berlin fungirt der dortige dänische Legationssekretär, Baron v. Gylbenkrone, als Geschäftsträger. — Der Handelsver-

trag zwischen Dänemark und Spanien ist von dem Minister des Auswärtigen und dem hiesigen spanischen Gesandten unterzeichnet worden.

Schweden und Norwegen.

Christiania, 29. März. Das Reichsgericht hat heute den Staatsrath Johansen, auf den sich der erste Punkt der Ministeranklage nicht mit erstreckt, zu einer Geldstrafe von 8000 Kronen und zu den Prozeßkosten im Betrage von 200 Kronen verurtheilt.

Rußland.

St. Petersburg, 30. März. Wie die „Nowosti“ erfahren, ist bei dem Zolldepartement eine Kommission eingesetzt worden, welche die Frage neu zu entwerfender Reglements, betreffend die Frachtdokumente für aus dem Auslande mittelst der Eisenbahn einzuführende Waaren, berathen soll. Diese Frage war im vergangenen Jahre in einem Eisenbahn-Kongreß angeregt worden. — Von Seiten der Reichsbank wird bekannt gemacht, daß auf Grund des kaiserlichen Ukases vom 24. Januar 1884 nunmehr mehrere ihrer provinziellen Filialen zur Darlehensvertheilung an Grundbesitzer gegen Solawechsel ermächtigt seien.

Griechenland.

Athen, 29. März. Der Ministerpräsident Tripudis hat der Kammer einen Gesetzentwurf betreffend die Revision des allgemeinen Tarifs vorgelegt. — Die hier verbreiteten Gerüchte über Unruhen auf Kreta werden für unbegründet erklärt.

Amerika.

Cincinnati, 29. März. Bei den hier vorgekommenen Unruhen sind 21 Personen verwundet worden, von denen 4 schwere Verletzungen davongetragen haben. Eine Person ist an den erhaltenen Verwundungen gestorben. Der entsprungene Verbrecher ist wieder in Haft gebracht worden. Die Unruhen haben sich nicht wiederholt.

New-York, 31. März. Die Ruhestörungen in Cincinnati erregen großes Aufsehen; die Zahl der Todten wird auf 100, die Zahl der Verwundeten auf 300 angegeben; die Truppen sollen auf's rücksichtsloseste mit Gattlinggeschütz auf die Menschenmassen geschossen haben. Als Ursache der Ruhestörungen wird wiederholt angegeben, im Gefängnisse von Cincinnati habe eine größere Anzahl von Personen gefessen, die mehrerer Mordthaten angeklagt waren. Die Bevölkerung habe im Hinblick auf ein in einem früheren Prozesse ergangenes Urtheil gefürchtet, die Angeklagten würden nicht die verdiente Strafe erhalten, und wollte deshalb die Gefangenen lynchen.

Sima, 29. März. Die Ratifikationen des Friedensvertrages zwischen Chile und Peru sind gestern formell ausgetauscht worden. Die Nationalversammlung von Peru wird am nächsten Montag geschlossen werden.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 31. März.

Heute Vormittag empfing Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Staatsminister Turban zur Vortragserstattung, nahm dann die Meldungen des Generalleutnant von Berken, Kommandeur der 29. Division, des Generalmajor von Meyerinck, Kommandeur der 29. Kavallerie-Brigade, sowie des Obersten von Baczo, Kommandeur des 5. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 113, entgegen und ertheilte hierauf dem Wasser- und Straßenbau-Inspektor Wippermann von Freiburg, dem Landgerichts-Präsidenten von Stöffer und dem Pfarrer Kayser von hier sowie den Stadträthen Landenberg und Maischhofer von Pforzheim Audienz.

Nachmittags hörten Seine Königliche Hoheit verschiedene Vorträge und empfingen den Geheimrath Freiherrn von Ungern-Sternberg und dann den Präsidenten Regenauer zur Vortragserstattung.

* Das „Gesetzes- und Verordnungsblatt für das Großherzogthum Baden“ Nr. 9, welches heute ausgegeben ist, enthält das Gesetz betreffend die Feststellung des Staatshaushalts-Etats für die Jahre 1884 und 1885.

* Bei dem 14. Armeekorps findet in diesem Jahre eine Generalstabs-Übungsorte statt.

* Der Karlsruher Fröbel-Verein veranstaltet am Mittwoch Nachmittag in großer Saale des Bürgervereins Liederfranz ein Spielwerk der beiden Kindergärten. Verbunden wird damit eine Ausstellung der Fröbel'schen Beschäftigungen und Beschäftigungsmittel.

* Dem siebenten Jahresbericht des Lehrerseminars II hier ist eine Biographie des im vergangenen Juni verstorbenen Direktors Berger von dessen Nachfolger, Direktor Lehmann, beigegeben. Auch eine Abbildung des von dem Verstorbenen Schülern und Freunden gewidmeten Grabdenkmals ist beigegeben. — Das Seminar zählte in drei Klassen 101 Böglinge, 58 evangelische, 48 katholische. Während des Schuljahres sind 4 abgegangen. Außerdem besuchten 2 Gäste die dritte Klasse. Die Seminarhule zählte in drei Klassen für die drei ersten Schuljahre 101 Schüler.

* (Allgemeine Volksbibliothek.) Vom 24. bis 30. März sind ausgeliehen 691 Bände.

Pforzheim, 30. März. (Fabrikantenversammlung.) In der Bierhalle des Herrn Koppel fand gestern Abend eine zahlreich besuchte Fabrikantenversammlung statt, in welcher zunächst Herr Kayser über die seit her geschene Schritte zur Abwendung des in Aussicht stehenden, für unsere Goldwaaren-Industrie so bedeutenden Gesetzes referirte. Nachdem sodann Stadtrath Maischhofer über den Erfolg der radträtlichen Deputation bei dem Herrn Staatsminister Turban berichtet hatte, wurde eine Petition an die bad. Zweite Kammer berathen und angenommen. Aus der sehr lebhaften Diskussion, an welcher sich die Herren Kayser, Moritz Müller, Dillmann, Daub, Maier, Kistner, Rosenber, Wittum und Andere theilnahmen, hebt der „P. B.“ die Nachricht hervor, daß nunmehr auch in Pforzheim sich 120 Firmen der Goldwaaren-Branche in einer Petition an den Reichstag gegen das projektirte Gesetz erklärt haben. Durch einzelne Bemerkungen veranlaßt,

betonte Herr Wittum unter allgemeiner Zustimmung, daß unser Reichstags-Abgeordneter Klumpp eine vollständig korrekte Palatuna beobachtet und — sobald ihm die wahre Meinung der hiesigen Interessenten bekannt geworden sei — auch deren Standpunkt in der Reichstags-Kommission vertreten habe. Zur Beförderung der weiter notwendigen Maßregeln und Agitation gegen das Gesetz wurde ein Komitee, bestehend aus den Herren Kohler, Dillmann, Kraft, Meier, Rißner, Schleißer und Wittum, gebildet und demselben durch eine sofort in Umlauf gesetzte Sammelliste die nötigen Geldmittel zur Verfügung gestellt. Dieses Komitee soll neben unserer Handelskammer und diese unterstützend selbstständig handeln.

* Heidelberg, 30. März. (Jubiläumfeier.) Zur Besprechung der Jubiläumfeier der Universität fand gestern Abend eine zahlreich besuchte Bürgerversammlung unter dem Vorsitz von Dr. F. Wittermaier statt. Es wurde beschlossen, einen Ausschuss von 70 Mitgliedern zur Vorbereitung der ersten Schritte zu wählen. Eine vom provisorischen Komitee aufgestellte Liste der zu Wählenden wurde angenommen. Direktor Seb. Rath sein sprach den Dank der Universität für das Interesse der Bürgerschaft bei der Jubelfeier aus.

* Mannheim, 29. März. (Schwurgericht.) Letzter Fall. Landwirth M. Scheid von Sandhausen wird des wissenschaftlichen Meineids schuldig erklärt und zu 1 Jahr 6 Monat Zuchthausstrafe, sowie zu 3 Jahr Ehrverlust verurtheilt. Cigarrenmacher W. Exel von Sandhausen wird von der Anklage der Anstiftung zu diesem Meineide freigesprochen.

— (Unionbank.) Die heutige Generalversammlung der Deutschen Unionbank erteilte Decharge und genehmigte 5% Prog. Dividende.

* Konstanz, 30. März. (Der Jahresbericht der Höheren Mädchenschule) für das Schuljahr 1883/84 hebt die Verminderung der wöchentlichen Unterrichtsstunden von 32 auf 30 und 31 Stunden hervor, wodurch es möglich gemacht ist, daß die 3 unteren Klassen 3 schulfreie Nachmittage erhalten. Die Zahl der Schülerinnen betrug 115, von welchen am Schluß noch 107 anwesend sind. Der Unterricht wird von 4 Lehrern, 4 Lehrerinnen und 5 Hilfslehrern für Religion besorgt.

Theater und Kunst.

(Großh. Hoftheater.) In Karlsruhe. Dienstag, 1. April. 45. Ab. - Vorst.: Hans Lange, Schauspiel in 5 Akten, von Paul Heyse. Anfang 7 1/2 Uhr.

In Baden. Mittwoch, 2. April. 25. Ab. - Vorst. Das Glöckchen des Eremiten, komische Oper in 3 Akten. Nach dem Französischen des Lotroy. Deutsch von G. Enck. Musik von Aimé Maillart. Anfang 7 1/2 Uhr.

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 31. März. 58. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des I. Vicepräsidenten Bezinger.

Am Regierungstische: Geheimrath Ellstätter und Ministerialrath Zittel. Eingelassen sind und werden durch das Sekretariat vorgelesen:

1) Bitte der Gemeinden Pflittersdorf, Ottersdorf und Wintersdorf um Aufhebung der Fluß- und Dammbau-Beiträge; übergeben vom Abg. Belzer;

2) Bitte der Gemeinden Zell a. H., Unterharmerbach und Petersthal um Befreiung der Straße von Viberach nach Zell über den Löcherberg nach Petersthal im Landstraßen-Verbande; übergeben vom Abg. Förderer;

3) Bitte der Stadtgemeinden Eppingen und Sinsheim, sowie der zwischenliegenden Orte Riechen, Zillingen, Reichen um Erbauung der Eisenbahn-Strecke Eppingen-Steinsfurt; übergeben vom Abg. Wittmer.

Der Präsident macht Mitteilung von mehreren Zuschriften des Präsidiums der Ersten Kammer, worin dieses anzeigt, daß jenes Haus die Nachweisungen über die auf den Eisenbahn-Bau in den Jahren 1882/83 angewendeten Mittel, das Eisenbahn-Budget, das Budget der Eisenbahn-Schuldenentilgungs-Kasse, das Budget des Großh. Ministeriums des Innern in allen seinen Theilen, desgleichen das Budget des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, sowie endlich den Gesetzentwurf den Staatshaushalts-Etat für 1884/85 betr. nach den Beschlüssen der Zweiten Kammer unverändert genehmigt habe.

Abg. Kirchenbauer hat sein Ausbleiben entschuldigt und Abg. v. Feder zeigt die Fertigstellung des Berichts über die Statistik der auf den badischen Bahnen vorgekommenen Unfälle an, dessen Drucklegung genehmigt wird.

Den einzigen Gegenstand der heutigen Tagesordnung, der zur Erledigung kam, bildet die Berathung des vom Abg. Burg erstatteten Berichts der Kommission für Eisenbahnen und Straßen, welcher in dem Antrag gipfelt, das Hohe Haus wolle sämtliche Petitionen, welche die Bodensee-Bahn behandeln, der Großh. Regierung zur Kenntnissnahme überweisen.

Die Debatte eröffnete der Abg. Lohr, indem er in längerer Rede sehr warm für die Erstellung der Bodensee-Gürtelbahn eintrat, ohne indessen mit Rücksicht auf die gegenwärtig dem Projekt entgegenstehenden Verhältnisse einen Antrag auf empfehlende Ueberweisung zu stellen. Ministerialrath Zittel legt im Namen der Großh. Regierung in ausführlichster Weise die Gründe dar, welche demselben die Wünsche der Petenten wenigstens für die nächste Zeit als unerfüllbar erscheinen lassen.

In ähnlichem Sinne spricht sich Abg. Winterer aus, während die Abgg. Rober, Edelman und Müller zu Gunsten einer Bodensee-Gürtelbahn das Wort ergreifen. Schließlich wird der Kommissionsantrag einstimmig angenommen.

Ueber die heutige Debatte werden wir morgen näher berichten.

* 59. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Dienstag den 1. April, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung des Berichts der Geschäftsordnungs-Kommission, die Ermächtigung zur strafgerichtlichen Verfolgung gegen J. Weith von Freiburg wegen Beleidigung des Landtags betr.

3) Berathung des Berichts der Kommission für den Gesetzentwurf, die gemeinen Schafweiden betr. über eine an dem diesseitigen Beschluß seitens der Ersten Kammer beschlossene Abänderung. Berichterstatter: Abg. Klein.

4) Berathung des Berichtes der Petitionskommission über die Bitte: a. des Gemeinderaths der Stadt Rehl, die Herstellung einer festen Brücke über den Rhein bei Rehl betr. Berichterstatter: Abg. Krafft; b. mehrerer Gemeinden des oberen Pfalzthales, Korrektion der Steige in Kleinfleinbach und des Hügels bei Söllingen betr. Berichterstatter: Abg. Flüge; c. der Gemeinde Haslach, die Errichtung von Schutzdämmen an der Kinzig betr. Berichterstatter: Abg. Herrmann; d. des Müllers Gölz von Bruchsal, vorschlagswidrige Segung eines Eichpfahls betr. Berichterstatter: Abg. Kern; e. mehrerer Bewohner der Stadt Bruchsal, Ermäßigung der Hundsteuer betr. Berichterstatter: Abg. Strauß.

Verschiedenes.

— (Ein dreifacher Mord) ist am Samstag in Berlin in dem Hause Andreasplatz 3 begangen worden. Dort wohnte seit Anfang dieses Jahres die etwa 19jährige Frau Gronad, geborene Bloch, mit ihrer Wäblerin und verheiratheten Schwester. Erst zu Weihnachten hatte sich Frau Gronad mit dem 23jährigen Arbeiter Ernst Franz Gronad verheirathet. Das Glück der Ehe währte nicht lange; häufige Zwistigkeiten, bei denen Eifersucht eine Rolle gespielt haben soll, führte sehr bald den häuslichen Frieden, so daß Frau Gronad die Trennung der Ehe einzuleiten beschloß und ihr Mann eine Schlafstelle bezog. Am Samstag Mittag nun drang Gronad mit einem scharf geschliffenen großen Küchenmesser in die Wohnung seiner Frau und verlegte dieser mehrere tödtliche Stiche in den Hals und die Brust. Auch gegen die zu Hilfe eilende Schwester der Frau Gronad leitete sich die Wuth des Unholdes und auch die unerschrockene Bloch ward von dem Gronad mit tödtlichen Messerschlägen traktirt. Auf die Hilferufe der beiden Frauen eilte der Vicewirth des Hauses, der etwa 60-jährige Schröder, herbei, und auch dieser sank nach wenigen Augenblicken unter den Messerschlägen des Rasenden tot zusammen. Gronad ergriff hierauf die Flucht, wobei er das Nordwerkzeug in den Kinnstein warf. Ein Schuttmann verfolgte den Flüchtenden. Dieser, die Erfolgslosigkeit der Flucht einsehend, lief darauf zu der wenige Schritte entfernten Polizeiwache, woselbst er sich selbst der Gerechtigkeit überließ. Der schnell an den Ort der That gerufene Arzt konnte nur den bereits eingetretenen Tod der drei Opfer konstatiren. Die Leiche der Frau Gronad ward von den ebenfalls wenige Minuten später auf dem Ort der That erschienenen Polizeibeamten im Bette in der Küche liegend gefunden, die Leiche des Schröder lag auf dem Boden in der Küche, die Leiche der unerschrockenen Bloch auf der Treppe.

— Rom, 29. März. (Erdbeben.) Gestern Nachmittag ist auf der Insel Ischia eine Erdschütterung wahrgenommen worden, die indessen keinerlei Schaden verursachte. Die im ersten Augenblicke erschreckte Bevölkerung beruhigte sich bald wieder.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Berlin, 31. März. In einem Schreiben des Oberpräsidenten Achenbach an den Stadtverordneten-Vorsteher Straßmann wird bei 300 Mark Strafe untersagt, den Antrag des Stadtverordneten Singer wegen Petition um Vermehrung der Abgeordnetenwahl Berlins auf die Tagesordnung zu setzen.

Berlin, 31. März. (Abgeordnetenhaus.) Der Kultusminister beantwortet die Interpellation Jagdzewski dahin, daß die Staatsregierung nicht genehmigt sei, gleiche Anordnungen für Polen-Gnejen zu treffen, wie für Köln, und daß die Regierung es ablehne, die Gründe dafür darzulegen. An der Besprechung der Interpellation nahmen die Abgg. v. Stabrowski, v. Schorlemer und Windhorst Theil, welche die Regierung heftig angreifen, die keine Lehre aus dem Kulturkampf ziehe. Abg. Windhorst fordert die Katholiken auf, die legale Haltung zwar nicht zu verlassen, aber auf die Regierung, die keine Rücksichten den Katholiken gegenüber habe, auch ihrerseits keine Rücksichten zu nehmen. Die Katholiken würden, wenn der

Kulturkampf auch noch Jahrzehnte dauere, siegen oder ehrenvoll untergehen. — Der Rest der Jagdordnung wird mit unwesentlichen Aenderungen vorwiegend nach den Kommissionsbeschlüssen genehmigt. Abg. Enneccerus erklärte namens der Nationalliberalen, sie würden in dritter Lesung gegen die Eingatterung des Roth- und Damwilde stimmen, weil sie den Wildschadenersatz für ausreichend, daneben aber noch die Eingatterung des Roth- und Damwilde nicht für notwendig hielten. Morgen kleinere Vorlagen.

Paris, 31. März. Der Streik in Anzin dauert fort. Am Sonntag wurden zwei Häuser, worin Grubenarbeiter wohnten, welche die Arbeit wieder aufnahmen, in Brand gesteckt und vollständig niedergebrannt.

New-York, 31. März. Nach weiteren Meldungen aus Cincinnati dauerten auch gestern Abend die Zusammenstöße zwischen Militär- und Volkshäufen mit Gebrauch von Schusswaffen fort. Ahermals sind mehrere Personen getödtet und verwundet. Die Volksmenge beginnt jetzt, sich zu zerstreuen. Gegenwärtig sind 3000 Mann Militär in der Stadt. Eine Versammlung einflussreicher Bürger beschloß die Organisation einer besondern Polizei.

Karlsruhe, 31. März. Bei der heute stattgehabten 158. Gewinnziehung der Großh. bad. 35-fl.-Lose erhielten nachstehende Nummern die höchsten Treffer:

40,000 fl. (68,571 R. 43 Pf.) Nr. 114491.
15,000 fl. (25,714 R. 29 Pf.) Nr. 196130.
Je 4000 fl. (6857 R. 15 Pf.) Nr. 45428 139912.
Je 2000 fl. (3428 R. 58 Pf.) Nr. 92838 183012 185995 373208.
Je 1000 fl. (1714 R. 29 Pf.) Nr. 22872 44274 74741 121672 197079 312209 325016 352400 359702 373856 379759 391237.
Je 250 fl. (428 R. 58 Pf.) Nr. 808 45427 70148 71982 82045 95987 103663 109826 113315 119195 121693 122132 122135 132332 163570 168521 185557 188438 196144 208194 248155 258972 268701 275522 312302 321165 355050 358992 370210 386375.

Verantwortlicher Redakteur: Karl Trost in Karlsruhe.

Familiennachrichten.

Karlsruhe. Anzug aus dem Standesbuch-Register.

Geburten. 25. März. Marie Luise Auguste, B.: Gottfried Hartung, Kaufmann. — 26. März. Guao Franz Anton, B.: Reinb. Has, Schlosser. — Friedrich Haber, B.: Gg. Schopp, Schlosser. — 27. März. Ida Albertine, B.: Friedr. Kehlhofer, Schriftfeger. — Oskar, B.: Th. Lippmann, Kaufmann. — Hermann Josef, B.: Frdr. Peter, Kaufmann. — Friedrich, B.: August Scherer, Metzgermeister. — Christof Emil, B.: Chr. Schäfer, Sergeant. — 28. März. Anna Karolina, B.: Joh. Haist, Tagelöhner. — Emma Sofie Frieda, B.: Dr. Eugen v. Jaemann Ministerialrath und Kammerherr. — 30. März. Gustav Adolf, B.: Gust. Sticks, Blechmeister.

Chenau gebot. 31. März. Nikolaus Berg von Oberlaudenbach, Schreiner hier, mit Elisabeth Kastner von Mörich.

Eheschließungen. 29. März. Ernst Deuble von Nagold, Kaufmann hier, mit Christiana Weller von Sengen. — Ferd. Peilert von Bies, Mechaniker hier, mit Karolina Wolf von hier.

Todesfälle. 29. März. Josef, 1 J. 11 T., B.: Kehler, Schneider. — Eduard Rudolph, led., Ausläufer, 25 J. — Bapt. Dreilingler, led., Gärtner, 45 J. — Magdalena Schuler, led., Privatier, 59 J. — 30. März. Franz Gochmann, Chem., Hofner, 73 J. — Luise, 63 J., Wwe. von Oberklientenant Frech. — Emil Gauth, Chem., Lackier, 42 J. — Lina, 1 R. 6 T., B.: Schmidt, Chirurg.

Witterungsbeobachtungen der Meteorologischen Station Karlsruhe.

März	Barom. mm	Thermom. in C.	Absolute Feucht. in mm	Relative Feuchtigk. in %	Wind.	Simmel.
29. Nachts 9 Uhr	743.2	+ 6.8	4.8	66	NE ₁	klar
30. Morgs. 7 Uhr	746.0	+14.2	4.4	85	NE ₀	bedeckt
Morgs. 9 Uhr	743.0	+14.2	5.4	45	NE ₀	klar
Nachts 9 Uhr	742.5	+ 8.0	6.0	75	NE ₀	"
31. Morgs. 7 Uhr	742.8	+ 2.7	4.9	87	SW ₁	"
Morgs. 9 Uhr	742.4	+16.8	6.9	49	EO	wenig bew.

Wasserstand des Rheins. Mainz, 30. März, Waß 3.00 m, gefallen 3 cm. — 31. März, Waß 3.00 m.

Wetterkarte vom 31. März, Morgens 8 Uhr.



Uebersicht der Witterung. Das barometrische Maximum im Nordosten hat sich westwärts nach Nordschweden verlegt, während eine tiefe Depression vom Ocean westlich von Britannien heranrückt. Daher sind die östlichen und südöstlichen Winde über Nord-Centraleuropa aufgeschickt und vielfach stark geworden. Ueber Centraleuropa ist das Wetter trocken, vorwiegend heiter und vielfach wolkenlos. In Deutschland ist es meist etwas wärmer geworden, jedoch hat vielfach Nebildung stattgefunden. Im südlichen und nordöstlichen Deutschland ist die Temperatur stellenweise bis zu 2 Grad unter den Gefrierpunkt gesunken. (D. Seewarte.)

Frankfurter telegraphische Kursberichte

vom 31. März 1884

Staatspapiere.	Wuchstehader	163 1/2	
4 1/2% Reichsanleihe	Nordwestbahn	157 1/2	
4% Preuß. Com.	Eibthal	170 1/2	
4% Baden in fl.	Wiedensburger	195	
4% „ i. Wrt.	Oberelsässische	269 1/2	
Oester. Solobrent 85 1/2	Rechte-Oberufer	189 1/2	
Silber.	Gottbard	96 1/2	
4% Ungar. Goldr.	Loose, Wechsel zc.		
1877er Ruffen	Def. Poole 1860	120 1/2	
II. Orientanleihe	Wechsel a. Amst.	169.27	
Italiener	93 1/2	104.44	
Ägypter	67 1/2	Paris 81.15	
Banken.	Wien	166.50	
Kreditaktien	Napoleonstbr	16.21	
Disconto-Comu.	Privatdisconto	3 1/2	
Basler Bankver.	Bad. Ruderfabrik	116	
Darmstädter Bank	Alkali Westf.	165	
Wien. Bankverein	Stahlfabrik	165	
Bahnaktien.	Kreditaktien	280 1/2	
Staatsbahn	Staatsbahn	269 1/2	
Lombarden	Lombarden	120 1/2	
Galizier	Lombard.	120 1/2	
Berlin.	Wien.		
Def. Kreditakt.	Kreditaktien	321.50	
Staatsbahn	Marktnoten	59.25	
Lombarden	246.-	Tendenz: —	
Disco.-Commu.	210.40	Paris.	
Laurahütte	111.20	5% Anleihe	106.95
Dortmunder	82.20	Spanier	61 1/2
Narfenburger	83.80	Ägypter	340
Böhm. Nordbahn	—	Ottomane	648
Tendenz: —		Tendenz: —	

Todesanzeige.
 E. 104. Am 30. März verschied zu Rastatt in Folge eines chronischen Lungenleidens der königliche Stabsarzt im 1. Oberschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 22 Herr Dr. Emil Ulrich, Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse.
 Das königliche Sanitäts-Offizier-Corps verliert in dem Verbliebenen einen mit reichen Gaben des Geistes und Herzens ausgestatteten, kenntnisvollen, gewissenhaften und pflicht-treuen Kollegen, der sich stets der vollsten Hochachtung und Zuneigung seiner Vorgesetzten wie Untergebenen zu erfreuen hatte.
 Ein ehrendes Andenken bleibt ihm gesichert!
 Im Namen der Sanitäts-Offiziere des 14. Armeekorps:
 Dr. B. von Bed, General- und Corps-Arzt.

Todesanzeige.
 E. 104. Karlsruhe. Heute entfiel nach langen und schweren Leiden unsere theure Gattin, Mutter, Großmutter, Schwiegermutter und Tante, Frau **Amalie Baer**, geb. Maifer, im 66. Lebensjahre.
 Karlsruhe, den 31. März 1884.
 Im Namen der Hinterbliebenen:
 Baer, Geheime Rath, Direktor des Wasser- und Straßenbaues.
 Die Beerdigung findet vom Trauerhause aus, Karl-Friedrichstraße Nr. 13, am Mittwoch dem 2. April, Nachmittags 3 Uhr, statt.

Neueste belletristische Werke
 aus dem Verlage der Deutschen Verlags-Anstalt (vormals Eduard Ballberger) in Stuttgart.

Geyern, Dellen von,
 Gräfin Kesi. 3 Bände.
 Brosch. M. 12.—; fein geb. M. 15.—

Reichenbach, Moritz von,
 Durch! 2 Bände.
 Brosch. M. 8.—; fein geb. M. 9.—

Dewall, Joh. van,
 Mondschlein-Geschichten.
 Brosch. M. 5.—; fein geb. M. 6.—

Wachsenhusen, Hans.
 Der Schweden-Schah. 3 Bde.
 Brosch. M. 12.—; fein geb. M. 15.—

Handelsregister-Güter.
 D. 636. Nr. 1915. Mühlheim. Unter D. 8. 206 des Firmenregisters dahier wurde heute eingetragen: Firma „D. Dietrich“ in Mühlheim. Inhaber ist Buchbinder Hans Dietrich hier. Nach dessen Ehevertrag mit Maria Ederlin, d. d. Mühlheim, den 28. Dezember 1883, bleibt das gegenwärtige, sowie das künftige durch Erbschaft, Schenkung oder Vermögensübergabe anfallende bewegliche und unbewegliche Vermögen der Eheleute samt Schulden von der unter ihnen bestehenden eheleichen Gütergemeinschaft ausgeschlossen bis auf den Betrag von fünfzig Mark, welche jeder Theil von seinem Vermögen der Gemeinschaft in barem Gelde überläßt.
 Mühlheim, den 21. März 1884.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Rittinger.

Ostergeschenk!
 E. 100. In Carl Winter's Universitätsbuchhandlung in Heidelberg sind erschienen:
Heinr. Bierordt, Neue Aedeln, Balladen, eleg. geb. m. Goldschm. 3 M. — Nieder und Balladen, eleg. geb. m. Goldschm. 5 M.

Hotel-Verjonal
 aller Branchen mit und ohne Sprachkenntnissen sucht Stelle und empfiehlt solches **F. Müller's Bureau „Germania“**, Adlerstr. 36, Karlsruhe.

Lüchtiger Arzt,
 Dr. med., sucht Stelle und Praxis in einer Gemeinde unter mäßigen Gehaltsanprüchen.
 Gest. Offerten unter Chiffre F. 913 Q. wollen an Hausenstein & Bogler in Freiburg i. B. eingekandt werden. E. 97.1.

Eis. Gartenmöbel
 von den allerbilligsten bis zu den elegantesten. Einrichtung von Herrschafts-, Hotel- und Wirtschaftsgärten.
 Eis. Bettstellen in über 80 Modellen, für Private, Institute, Anstalten, Spitäler etc.
 Frankfurterland nach nach allen bad. Stationen. E. 872.7.
 Zeichn. u. Preisverz. auf Verl. sofort.
Wilhelm Wolf, Bühl-Stadt.
28,000 Mark
 auf erste Hypothek in Liegenschaften gegen 5%ige Verzinsung werden aufzunehmen gesucht. Nähere Auskunft erteilt D. 702.1.
 Notar Panagarth in Riedbach.

E. 90.1. In unserem Verlag erschien soeben:
Das Reichsgesetz
 über die
Krankenversicherung der Arbeiter
 nebst der
Badischen Vollzugsverordnung
 und den
 Musterstatuten für eine Orts- und eine Betriebs- (Fabrik-) Krankenkasse.
 Inhalt.
 1. Reichsgesetz vom 15. Juni 1883, betr. die Krankenversicherung der Arbeiter (Reg.-Blatt S. 73). — 2. Bad. Vollzugsverordnung vom 11. Februar 1884, den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883 betreffend. (Gel.- u. Verord.-Bl. S. 21). — 3. Musterstatut für eine Ortskrankenkasse. — 4. Musterstatut für eine Betriebskrankenkasse.
 Amtliche Ausgabe.
 Preis 80 Pf.
G. Braun'sche Hofbuchhandlung.
 Karlsruhe.

Rolläden
 aus Stahl u. Holz
 Wilh. Tillmanns, Remscheid.
 Ehrendiplom Amsterdam.

Franz Christoph's
Fußboden-Glanz-Lack
 geruchlos und schnell trocknend.
 Eignet sich durch seine praktischen Eigenschaften und Einfachheit der Anwendung zum Selbst-Lackieren der Fußböden. — Derselbe ist in verschiedenen Farben (bedeutend wie Oelfarbe) und farblos (nur Glanz verleihend) vorräthig.
 Musteranstriche und Gebrauchsanweisungen in den Niederlagen.
Franz Christoph, Berlin u. Prag.
 Erfinder und alleiniger Fabrikant des echten Fußboden-Glanz-Lack.
 Niederlage in Karlsruhe bei **Christoph Grimm.**

Günstige Gelegenheit!
 Zu Mannheim ist in bester Lage, neben Gymnasien und einigen Privatschulen ein **schöner Laden** (mit Wohnung) zu vermieten. Für Schreibmaterialien ev. mit Buchbinderei sehr geeignet, da keine Konkurrenz in der Nähe. Nähere Auskunft erteilt:
F. Nennich, Mannheim.

Rationell. Solid. Billig!
Normal-Schulbänke.
 Allen Gemeinden und Lehranstalten dringend empfohlen.
 Franco-Lieferung. Prospekte gratis.
Carl Eisenschner, Schulbankfabrik
 Schönbau bei Heidelberg.

Gärtnerliche Nachpflege.
 D. 636. Nr. 1915. Mühlheim. Unter D. 8. 206 des Firmenregisters dahier wurde heute eingetragen: Firma „D. Dietrich“ in Mühlheim. Inhaber ist Buchbinder Hans Dietrich hier. Nach dessen Ehevertrag mit Maria Ederlin, d. d. Mühlheim, den 28. Dezember 1883, bleibt das gegenwärtige, sowie das künftige durch Erbschaft, Schenkung oder Vermögensübergabe anfallende bewegliche und unbewegliche Vermögen der Eheleute samt Schulden von der unter ihnen bestehenden eheleichen Gütergemeinschaft ausgeschlossen bis auf den Betrag von fünfzig Mark, welche jeder Theil von seinem Vermögen der Gemeinschaft in barem Gelde überläßt.
 Mühlheim, den 21. März 1884.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Rittinger.

Steigerungs-Ankündigung.
 Am Samstag dem 26. April d. J., Vormittags 9 Uhr, werden auf dem Rathhause zu Rort in Folge richterlicher Verfügung des Tagelöhners Johann Bahner und dessen sammtverbindlicher Ehefrau, Barbara, geb. Kirtel von da, z. Bt. an unbekanntem Orten abwesend, die nachbeschriebenen Liegenschaften der Gemarlung Rort öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn wenigstens der Schätzwert geboten wird, als:
 1. L. B. Nr. 154: 5 a 71 qm Hofraute und Garten im Dorfsitzer zu Rort, mit darauf stehendem einstöckigen Wohnhaus, Scheuer, Stallung und Schweinfällen, neben Joh. König 5, Gg. Weinert und Gg. Labberger 1300
 2. L. B. Nr. 1877: 12 a 72 qm Acker im Horstfeld 140
 Hiervon erhalten die obengenannten Schuldner mit der Aufforderung Nachricht, daß sie, wenn sie die Vornahme der Versteigerung auf Zahlungszweck wünschen, entweder eine schriftliche Einwilligung aller Gläubiger oder eine desfallige richterliche Verfügung beizubringen haben, welche aber vor den letzten 8 Tagen vor der Versteigerung nachgesucht werden müßte.
 Zugleich werden dieselben aufgefordert, einen am Gerichtssitze wohnhaften Zustellungsbevollmächtigten zu ernennen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen an dieselben lediglich durch Anschlag an der Amtsgerichtsstafel dahier bekannt gemacht werden.
 Rort, den 25. März 1884.
 Der Großh. Notar als Vollstreckungsbeamter:
Hitzig.
Strafrechtspflege.
 E. 105.1. Nr. 4272. Baden.
 1. Der 27 Jahre alte Referend. Schnei-

Franz Christoph's
Fußboden-Glanz-Lack
 geruchlos und schnell trocknend.
 Eignet sich durch seine praktischen Eigenschaften und Einfachheit der Anwendung zum Selbst-Lackieren der Fußböden. — Derselbe ist in verschiedenen Farben (bedeutend wie Oelfarbe) und farblos (nur Glanz verleihend) vorräthig.
 Musteranstriche und Gebrauchsanweisungen in den Niederlagen.
Franz Christoph, Berlin u. Prag.
 Erfinder und alleiniger Fabrikant des echten Fußboden-Glanz-Lack.
 Niederlage in Karlsruhe bei **Christoph Grimm.**

Steigerungs-Ankündigung.
 Am Samstag dem 26. April d. J., Vormittags 9 Uhr, werden auf dem Rathhause zu Rort in Folge richterlicher Verfügung des Tagelöhners Johann Bahner und dessen sammtverbindlicher Ehefrau, Barbara, geb. Kirtel von da, z. Bt. an unbekanntem Orten abwesend, die nachbeschriebenen Liegenschaften der Gemarlung Rort öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn wenigstens der Schätzwert geboten wird, als:
 1. L. B. Nr. 154: 5 a 71 qm Hofraute und Garten im Dorfsitzer zu Rort, mit darauf stehendem einstöckigen Wohnhaus, Scheuer, Stallung und Schweinfällen, neben Joh. König 5, Gg. Weinert und Gg. Labberger 1300
 2. L. B. Nr. 1877: 12 a 72 qm Acker im Horstfeld 140
 Hiervon erhalten die obengenannten Schuldner mit der Aufforderung Nachricht, daß sie, wenn sie die Vornahme der Versteigerung auf Zahlungszweck wünschen, entweder eine schriftliche Einwilligung aller Gläubiger oder eine desfallige richterliche Verfügung beizubringen haben, welche aber vor den letzten 8 Tagen vor der Versteigerung nachgesucht werden müßte.
 Zugleich werden dieselben aufgefordert, einen am Gerichtssitze wohnhaften Zustellungsbevollmächtigten zu ernennen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen an dieselben lediglich durch Anschlag an der Amtsgerichtsstafel dahier bekannt gemacht werden.
 Rort, den 25. März 1884.
 Der Großh. Notar als Vollstreckungsbeamter:
Hitzig.
Strafrechtspflege.
 E. 105.1. Nr. 4272. Baden.
 1. Der 27 Jahre alte Referend. Schnei-

Steigerungs-Ankündigung.
 Am Samstag dem 26. April d. J., Vormittags 9 Uhr, werden auf dem Rathhause zu Rort in Folge richterlicher Verfügung des Tagelöhners Johann Bahner und dessen sammtverbindlicher Ehefrau, Barbara, geb. Kirtel von da, z. Bt. an unbekanntem Orten abwesend, die nachbeschriebenen Liegenschaften der Gemarlung Rort öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn wenigstens der Schätzwert geboten wird, als:
 1. L. B. Nr. 154: 5 a 71 qm Hofraute und Garten im Dorfsitzer zu Rort, mit darauf stehendem einstöckigen Wohnhaus, Scheuer, Stallung und Schweinfällen, neben Joh. König 5, Gg. Weinert und Gg. Labberger 1300
 2. L. B. Nr. 1877: 12 a 72 qm Acker im Horstfeld 140
 Hiervon erhalten die obengenannten Schuldner mit der Aufforderung Nachricht, daß sie, wenn sie die Vornahme der Versteigerung auf Zahlungszweck wünschen, entweder eine schriftliche Einwilligung aller Gläubiger oder eine desfallige richterliche Verfügung beizubringen haben, welche aber vor den letzten 8 Tagen vor der Versteigerung nachgesucht werden müßte.
 Zugleich werden dieselben aufgefordert, einen am Gerichtssitze wohnhaften Zustellungsbevollmächtigten zu ernennen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen an dieselben lediglich durch Anschlag an der Amtsgerichtsstafel dahier bekannt gemacht werden.
 Rort, den 25. März 1884.
 Der Großh. Notar als Vollstreckungsbeamter:
Hitzig.
Strafrechtspflege.
 E. 105.1. Nr. 4272. Baden.
 1. Der 27 Jahre alte Referend. Schnei-

Steigerungs-Ankündigung.
 Am Samstag dem 26. April d. J., Vormittags 9 Uhr, werden auf dem Rathhause zu Rort in Folge richterlicher Verfügung des Tagelöhners Johann Bahner und dessen sammtverbindlicher Ehefrau, Barbara, geb. Kirtel von da, z. Bt. an unbekanntem Orten abwesend, die nachbeschriebenen Liegenschaften der Gemarlung Rort öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn wenigstens der Schätzwert geboten wird, als:
 1. L. B. Nr. 154: 5 a 71 qm Hofraute und Garten im Dorfsitzer zu Rort, mit darauf stehendem einstöckigen Wohnhaus, Scheuer, Stallung und Schweinfällen, neben Joh. König 5, Gg. Weinert und Gg. Labberger 1300
 2. L. B. Nr. 1877: 12 a 72 qm Acker im Horstfeld 140
 Hiervon erhalten die obengenannten Schuldner mit der Aufforderung Nachricht, daß sie, wenn sie die Vornahme der Versteigerung auf Zahlungszweck wünschen, entweder eine schriftliche Einwilligung aller Gläubiger oder eine desfallige richterliche Verfügung beizubringen haben, welche aber vor den letzten 8 Tagen vor der Versteigerung nachgesucht werden müßte.
 Zugleich werden dieselben aufgefordert, einen am Gerichtssitze wohnhaften Zustellungsbevollmächtigten zu ernennen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen an dieselben lediglich durch Anschlag an der Amtsgerichtsstafel dahier bekannt gemacht werden.
 Rort, den 25. März 1884.
 Der Großh. Notar als Vollstreckungsbeamter:
Hitzig.
Strafrechtspflege.
 E. 105.1. Nr. 4272. Baden.
 1. Der 27 Jahre alte Referend. Schnei-

Steigerungs-Ankündigung.
 Am Samstag dem 26. April d. J., Vormittags 9 Uhr, werden auf dem Rathhause zu Rort in Folge richterlicher Verfügung des Tagelöhners Johann Bahner und dessen sammtverbindlicher Ehefrau, Barbara, geb. Kirtel von da, z. Bt. an unbekanntem Orten abwesend, die nachbeschriebenen Liegenschaften der Gemarlung Rort öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn wenigstens der Schätzwert geboten wird, als:
 1. L. B. Nr. 154: 5 a 71 qm Hofraute und Garten im Dorfsitzer zu Rort, mit darauf stehendem einstöckigen Wohnhaus, Scheuer, Stallung und Schweinfällen, neben Joh. König 5, Gg. Weinert und Gg. Labberger 1300
 2. L. B. Nr. 1877: 12 a 72 qm Acker im Horstfeld 140
 Hiervon erhalten die obengenannten Schuldner mit der Aufforderung Nachricht, daß sie, wenn sie die Vornahme der Versteigerung auf Zahlungszweck wünschen, entweder eine schriftliche Einwilligung aller Gläubiger oder eine desfallige richterliche Verfügung beizubringen haben, welche aber vor den letzten 8 Tagen vor der Versteigerung nachgesucht werden müßte.
 Zugleich werden dieselben aufgefordert, einen am Gerichtssitze wohnhaften Zustellungsbevollmächtigten zu ernennen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen an dieselben lediglich durch Anschlag an der Amtsgerichtsstafel dahier bekannt gemacht werden.
 Rort, den 25. März 1884.
 Der Großh. Notar als Vollstreckungsbeamter:
Hitzig.
Strafrechtspflege.
 E. 105.1. Nr. 4272. Baden.
 1. Der 27 Jahre alte Referend. Schnei-

der Karl August Willwerth von Jöhlingen,
 2. der 31 Jahre alte Wehrmann Müller Johann Karl Ernst Lehmann von Jöhlan,
 Beide zuletzt in Baden wohnhaft, werden beschuldigt, zu Nr. 1 als beurlaubter Referend., zu Nr. 2 als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.
 Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
 Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseits auf Dienstag den 20. Mai 1884, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Baden zur Hauptverhandlung geladen.
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Kal. Landwehrbezirks-Kommando zu Rastatt ausgestellt Erklärung verurtheilt werden.
 Baden, den 26. März 1884.
 Lug, Gerichtsschreiber
 des Großh. bad. Amtsgerichts.
 E. 102.1. Nr. 13.408. Mannheim.
 Die Referenden:
 1. Metzger Franz August Göttele, geboren zu Landshausen am 1. August 1855,
 2. Schlosser Georg Christian Hermann Blume, geb. zu Bevern am 21. Januar 1860,
 und der Dispositionsurlauber Schmied Wilhelm Ulmer, geboren zu Ebingen am 3. März 1861, sämmtliche zuletzt in Mannheim wohnhaft, sind angeklagt, ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein; der Ersterer ist I. Klasse Eisenbahner Karl Johann Friedrich Döschle, geboren zu Stuttgart am 12. Septbr. 1855, zuletzt in Mannheim wohnhaft, ist angeklagt, daß er ohne Erlaubnis ausgewandert und ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben; Uebertretung gegen § 360 R. St. G. B. Auf Anordnung Großh. Amtsgerichts Mannheim werden dieselben auf: Mittwoch den 14. Mai 1884, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht zu Mannheim zur Hauptverhandlung geladen.
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehr-Bezirkskommando Heidelberg und Hamburg ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.
 Mannheim, den 29. März 1884.
 Der Gerichtsschreiber
 des Großh. bad. Amtsgerichts:
 Stoll.
 E. 74.2. Nr. 5195. Billingen.
 Ludwig Klöpfer, Sattler von Altleiningen, und
 Christian Hermann Ernst Müller von Würzburg,
 Beide zuletzt hier wohnhaft, werden beschuldigt, als Wehrmänner der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, —
 Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
 Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseits auf Donnerstag den 5. Juni 1884, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen.
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Kal. Landwehrbezirks-Kommando zu Donaueschingen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
 Billingen, den 26. März 1884.
 Huber, Gerichtsschreiber
 des Großh. bad. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.
 Den Vollzug des Sozialistengesetzes betreff.
 Auf Grund der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 hat der Königl. Regierungspräsident in Magdeburg unter'm 12. d. Mts. die Nummern 3, 4, 5, 7, 8, 9 und 10 des 2. Jahrgangs der „Halberstädter Sonntagszeitung“, sowie das fernere Erscheinen dieser Zeitung verboten (Reichsanzeiger 1884, Nr. 64).
 Karlsruhe, den 28. März 1884.
 Großh. Ministerium des Innern.
 Der Ministerialdirektor:
 Eifenlohr.

Bekanntmachung.
 An der Großh. Baugewerkschule zu Karlsruhe ist eine Professorenstelle mit einem wissenschaftlich gebildeten Maschineningenieur zu besetzen.
 Der Angestellte erhält Staatsdienereigenschaft und eine jährliche Besoldung von 3000 M. nebst dem gesetzlichen Wohnungsgeldzuschuß von 540 M.
 Bewerbungen um die Stelle wären unter Beifügung von Zeugnissen über wissenschaftliche Ausbildung, bestandene Prüfungen und praktische Thätigkeit des Bewerbers binnen 14 Tagen bei der unterzeichneten Behörde einzureichen.
 Karlsruhe, den 20. März 1884.
 Großh. bad. Oberkulturrath.
 Fr. Schmidt.

Bekanntmachung.
 E. 93. Nr. 3602. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
 An der Großh. Baugewerkschule zu Karlsruhe ist eine Professorenstelle mit einem wissenschaftlich gebildeten Maschineningenieur zu besetzen.
 Der Angestellte erhält Staatsdienereigenschaft und eine jährliche Besoldung von 3000 M. nebst dem gesetzlichen Wohnungsgeldzuschuß von 540 M.
 Bewerbungen um die Stelle wären unter Beifügung von Zeugnissen über wissenschaftliche Ausbildung, bestandene Prüfungen und praktische Thätigkeit des Bewerbers binnen 14 Tagen bei der unterzeichneten Behörde einzureichen.
 Karlsruhe, den 20. März 1884.
 Großh. bad. Oberkulturrath.
 Fr. Schmidt.

Bekanntmachung.
 E. 94. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
 Mit Wirkung vom 1. April d. J. ist für den Transport von Eis in Wagenladungen von 10000 kg aus Tyrol nach böhmischem Stationen ein neuer Ausnahmetarif erschienen, welcher gegenüber dem seitigen, gleichzeitig zur Aufhebung gelangenden Ausnahmetarif ermäßigte Frachtsätze enthält.
 Karlsruhe, den 30. März 1884.
 General-Direktion.

Bekanntmachung.
 E. 106. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
 Zum Nassau-Badischen Gütertarif vom 1. November 1881 ist mit Gültigkeit vom 1. April cr. der Nachtrag VII erschienen.
 Derselbe enthält Frachtsätze und Kilometer-Entfernungen für die neu einbezogenen Stationen Frankfurt a. M., Kaunachabnhof und Dausen-Raitbach, anderweite Frachtsätze für die Station Feibitzfeld, sowie die bereits auf dem Inkraftsetzungsweg eingeführten Ausnahmetarife für Salz, Eisen, Zuckerrüben und Düngemittel.
 Der Nachtrag wird zum Preise von 25 Pf. pro Exemplar käuflich abzugeben.
 Karlsruhe, den 31. März 1884.
 General-Direktion.

Bekanntmachung.
 E. 107. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
 Mit Wirkung vom 13. April l. J. ab wird die Station Mannheim bezüglich des Flach- und Hanfverkehrs in den Deutsch-Russischen Verband einbezogen und sind die bezüglichen Tarifsätze in dem zum Deutsch-Russischen Gütertarif zur Ausgabe gelangten Nachtrag 6 vorgelesen.
 Nähere Auskunft erteilt die Güterexpedition Mannheim.
 Karlsruhe, den 31. März 1884.
 General-Direktion.

Bekanntmachung.
 E. 108. Karlsruhe.
Südwestdeutscher Eisenbahn-Verband.
 Mit Wirkung vom 1. April cr. kommt zum Best 8 des Südwestdeutschen Verbandes der 8. Nachtrag zur Einführung; derselbe enthält Entfernungen u. Frachtsätze für Dausen-Raitbach, ermäßigte Frachtsätze für Ludwigsbafen a. Rh., Würzburg loco und transit, besondere Sätze des Ausnahmetarifs 2 für Roh-eisen r. Ludwigsbafen a. Rh., Säcklingen, sowie endlich anderweite Frachtsätze des Spezialtarifs III ab Mannheim nach verschiedenen Pfälzischen Stationen.
 Karlsruhe, den 31. März 1884.
 General-Direktion
 der Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
 D. 699. Nr. 78. Neßfisch.
Bekanntmachung.
 Die Conception der Lagerbücher der Gemaltungen **Altsheim, Boll und Langenhart** sind aufgestellt und werden mit höherer Ermächtigung gemäß Art. 12 der Allerhöchst landh. Verba. v. 26. Mai 1857 vom 1. April d. J. an auf die Dauer von 2 Monaten zu Jedermanns Einsicht in den Rathszimmer der betreff. Gemeinden aufgelegt.
 Etwaige Einwendungen gegen den Inhalt der einetragenen Beschreibungen der Liegenschaften und ihrer Rechtsbeschaffenheit sind mündlich oder schriftlich vorzutragen.
 Neßfisch, den 29. März 1884.
 Der Bezirksgeometer: F. Plant.
 (Mit einer Beilage.)